



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2023

HANNOVER, 02. MÄRZ 2023
INHALT

NR. 9
SEITE

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER
UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Lehrte

Bauleitplanung

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte
„Südring/Wiesenstraße“ in Lehrte

140

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

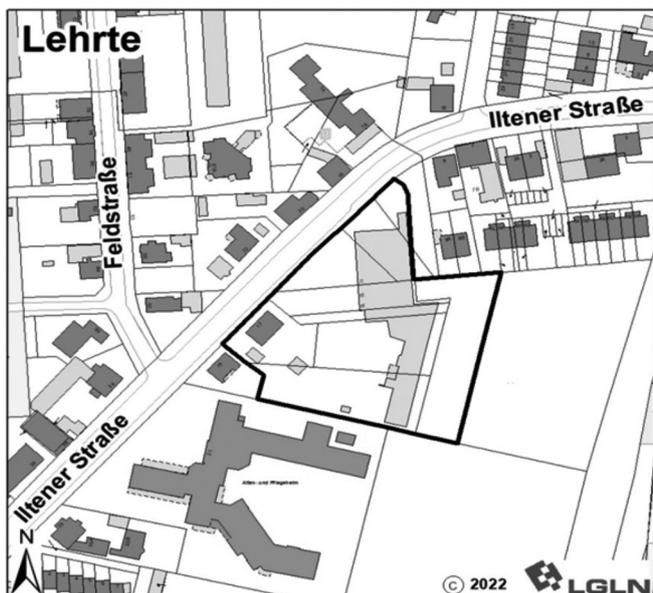
B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Lehrte

**Bauleitplanung
Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Südring/Wiesenstraße“ in Lehrte**

Die Region Hannover hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 19.12.2022 (Az. 61.03-21101-11/11-6/22) die vom Rat der Stadt Lehrte am 13.07.2022 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Südring/Wiesenstraße“ in Lehrte genehmigt.

Die Begrenzung des Änderungsbereiches und seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtsplan.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 245 c BauGB wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Südring/Wiesenstraße“ in Lehrte mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen während der Sprechzeiten der Verwaltung Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lehrte unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lehrte, 31.01.2023

Prüße
Der Bürgermeister
Stadt Lehrte

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 616-46451

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr
